



Aktualisierung zum Schulstart 21/22

Ergänzungen zum Hygieneplan der KGS Lyngsbergschule zur Schulöffnung während der Corona Pandemie – Stand August 21

Gemäß § 36 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz besteht die Pflicht, in Schulen die Einhaltung der Infektionshygiene in einem Hygieneplan festzulegen. Der vorliegende Hygieneplan Corona dient als Ergänzung zum Hygieneplan der KGS Lyngsbergschule aus dem Jahr 2015.

Schulleitungen sowie Pädagoginnen und Pädagogen gehen dabei mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Alle Beschäftigten der Schulen, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen werden das Personal, die Schüler und die Erziehungsberechtigten unterrichtet:

Die OGS Leitung unterrichtet die Mitarbeiterinnen in der OGS. Die Schulleitung bzw. die Sicherheitsbeauftragte unterrichtet das Kollegium der Lyngsbergschule. Die Eltern werden durch die Schule per Mail und einen Rundbrief informiert. Im Unterricht werden die Regeln und Hygienemaßnahmen thematisiert und geübt. Insbesondere werden alle Maßnahmen und Regeln in geeigneter Form im Schulgebäude visualisiert.

Eine dringende Bitte an die Eltern: Bringen Sie Ihr Kind nur bis zum Tor des Schulgeländes und holen Sie es dort auch wieder ab. Betreten Sie das Gebäude nur nach Einladung oder in dringenden Verwaltungsangelegenheiten.

Im Rahmen der Corona Pandemie müssen insbesondere folgende Punkte beachtet werden und entsprechend den baulichen Voraussetzungen der KGS Lyngsbergschule Berücksichtigung finden:

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Hygiene bei den Mahlzeiten
5. Infektionsschutz in den Pausen
6. Infektionsschutz beim Sportunterricht
7. Wegeführung
8. Konferenzen und Versammlungen
9. Rückverfolgbarkeit
10. Meldepflicht-Testpflicht
11. Allgemeines



1. PERSÖNLICHE HYGIENE

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie mit Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen:

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben. Schüler und Schülerinnen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Unterricht oder der Betreuungsmaßnahme teilnehmen. Bei Schnupfen sollen die Kinder 24 Stunden unter häuslicher Beobachtung bleiben.
- Abstand halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.; vor dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske; nach dem Toilettengang oder nach Betreten des Klassenraums)
 - durch Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) oder
 - durch Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- **Mund-Nasen-Schutz (MNS):** Mit Beginn des neuen Schuljahres gilt weiterhin in allen Schulen NRWs die Maskenpflicht. Durch das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Alle Schüler und Schülerinnen sollen möglichst medizinische Masken tragen. Diese werden durch die Eltern gestellt. Dem Lehr- und Betreuungspersonal werden FFP2 Masken zur Verfügung gestellt. Die Maskenpflicht ist abhängig von den Inzidenzzahlen. Bis auf weiteres gilt daher:



- Maskenpflicht im Schulgebäude – auch im Unterricht.
- Keine Maskenpflicht während der Hofpause und der Betreuungszeit.

2. RAUMHYGIENE

Im Klassenraum ist die Abstandsregel durch die Konstanz der Lerngruppe ersetzt worden, so dass alle Kinder einer Klasse in einem Raum unterrichtet werden dürfen. Im Schulgebäude – auch während des Unterrichts – tragen Schüler und Schülerinnen sowie alle Beschäftigten und Besucher einen Mund-Nasen-Schutz.

In den Räumen werden alle Sitzplätze personalisiert. Diese Räume stehen am Nachmittag zur weiteren Betreuung der jeweiligen Gruppe der OGS zur Verfügung. Die Laufwege im Schulhaus und nach draußen werden so organisiert, dass möglichst wenig Begegnungspunkte vorhanden sind. Der Schulhof ist in verschiedene, jahrgangsbezogene Zonen aufgeteilt.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, im Abstand von 20 Minuten, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden.

REINIGUNG

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

Ergänzend dazu gilt:

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d.h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können (ebenso bei warmer, evtl. dampfender Desinfektionslösung). Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht angezeigt. Die Einwirkzeit bzw. Benetzungszeit ist zu beachten. Je nach Desinfektionsmittel (wenn getrocknete Reste reizend wirken) ist eine anschließende Grundreinigung erforderlich.



Folgende Areale sollten besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z.B. Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- & Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische, Telefone, Kopierer
- und alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse und Tastaturen.

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten.

Damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen im Außenbereich aufhalten, muss in den Pausen durch eine Lehrkraft eine Eingangskontrolle durchgeführt werden (SuS melden sich bei der Aufsicht). Am Eingang der Toiletten im Innenbereich wird durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Schülerinnen und Schüler (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen. Entsprechende Bodenmarkierung weisen auf die Abstandshaltung hin. Während der Hofpausen nutzen alle SuS die Toiletten im Außenbereich. Während der Unterrichtszeiten stehen für alle SuS die Innetoiletten zur Verfügung. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Angestrebt ist die zweimalige Reinigung – zusätzlich einmal am Mittag! Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

4. HYGIENE BEI DEN MAHLZEITEN

Beim Umgang mit Lebensmitteln kann eine erhöhte Infektionsgefahr durch Krankheitserreger bestehen, die direkt oder indirekt auf den Menschen übertragen werden können. Die Schülerinnen und Schüler bringen ihr Frühstück und ihre Getränke selbst mit. Nach Möglichkeit findet die Frühstückspause draußen statt. Vor dem Essen und nach dem Essen waschen sich die Kinder entsprechend der Vorgaben die Hände.

5. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Je nach Inzidenz muss auch auf dem Schulgelände während der Spielpausen die Maskenpflicht umgesetzt werden. Um eine Mischung der Lerngruppen so gering wie möglich zu halten, wird für jede Jahrgangsstufe ein Spielbereich festgelegt. Der



Schulhof ist in vier Spielzonen aufgeteilt, die abwechselnd durch die Jahrgangsstufen bespielt werden.

Abstand halten gilt auch im Lehrerzimmer und in der Teeküche. Nach dem vorgesehenen Einsatzplan der Lehrkräfte ist die Möglichkeit der Abstandswahrung im Lehrerzimmer und Verwaltungsbereich der Lyngsbergschule gegeben.

6. INFektionSSCHUTZ BEIM SPORTUNTERRICHT

Ab dem 18.08.21 findet der Sportunterricht wieder in der Turnhalle statt. Hier werden die Hygienevorschriften des Landes NRW für den Sportunterricht umgesetzt. Ab dem 30.08.21 findet im Hallenbad Wachtberg-Berkum der Schwimmunterricht für die Klassen 3 und 4 statt. Hier wird das Hygienekonzept des Hallenbades umgesetzt.

7. WEGEFÜHRUNG

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen. Die Lyngsbergschule startet daher morgens mit einem offenen Anfang von 8 bis 8.15 Uhr. Die SuS sind angehalten, beim Betreten der Schule bestimmte Eingänge zu nutzen, die Wegemarkierung (Linksverkehr!) und Abstandsmarkierungen zu beachten. Am Unterrichtsvormittag gehen die SuS geschlossen im Klassenverband in die Hofpause, zur Teamzeitstunde, zum Sport- oder Schwimmunterricht. Hierbei achten die Lehrkräfte darauf, dass die Klassen sich nicht vermischen.

Vor dem Unterricht bzw. der Betreuungszeit halten sich die Kinder wenn möglich nicht auf dem Schulhof auf, sondern gehen sofort in ihre Lernräume. Die Eltern sorgen dafür, dass die Kinder im vorgesehenen Zeitfenster das Schulgelände betreten. Von 7.45 Uhr bis 8.00 Uhr gibt es eine Aufsicht auf dem Schulhof. Die SuS sind angehalten, sich dann in der Nähe Ihres Eingangs aufzuhalten. In den nassen Wintermonaten tragen alle SuS Hausschuhe in den Unterrichtsräumen.

Übersicht Tagesverlauf/ Spielbereiche/ Eingänge - Stand August 2021

1. Stunde Lernplan	Gleitender Anfang 8 Uhr bis 8.15 Uhr
2. Stunde	8.45 Uhr bis 9.30 Uhr
Frühstückspause	9.30 Uhr bis 9.40 Uhr wetterabhängig auf dem Schulhof
Spielpause	9.40 Uhr bis 10 Uhr auf dem Schulhof in abgegrenzten Spielbereichen je Jahrgangsstufe
3.Stunde	10 Uhr-10.45 Uhr
4. Stunde	10.45 Uhr bis 11.30 Uhr
Zweite Hofpause	11.30 Uhr bis 11.45 Uhr
5.Stunde	11.45 Uhr bis 12.30 Uhr
6. Stunde	12.30 Uhr bis 13.15 Uhr
Übergabe an die OGS	Je nach Unterrichtsschluss um 11.45 Uhr auf dem Hof oder um 12.30 Uhr bzw 13.15 Uhr im Klassenraum



OGS Essen	11.45 bis 13.45 Uhr versetzt in Jahrgangsguppen
OGS Hausaufgaben im Klassenraum	11.45 -15 Uhr je nach Jahrgangsguppe und Unterrichtsschluss
Nachmittags AG OGS	OGS 14 Uhr bis 15 Uhr oder 15 Uhr bis 16.30 Uhr

Markierte Spielbereiche auf dem Schulhof	Tischtennisplatte	Sportplatz	Gr. Klettergerüst	Schulhof unten
--	-------------------	------------	-------------------	----------------

Eingang Klassen 1 und 3	unterer Schulhof Neubau bzw. Aula
Eingang Klassen 2 und 4	Haupteingang

8. KONFERENZEN UND VERSAMMLUNGEN

Lehrerkonferenzen und Versammlungen der Gremien finden unter Einhaltung des Mindestabstandes im Schulgebäude **oder online** statt.

9. RÜCKVERFOLGBARKEIT

Um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können, sind konstante Gruppenzusammensetzungen erforderlich. Die SuS werden im Klassenverband unterrichtet. LRS Förderunterricht und DaZ Unterricht findet in einer festen jahrgangbezogenen Gruppe statt. Jeder Schüler, jede Schülerin hat im Unterrichtsraum einen festen Sitzplatz. Die Nachmittagsbetreuung findet in festen Gruppen statt. Am Vormittag und am Nachmittag wird die Anwesenheit der Schüler und der Einsatz der Lehr- und Betreuungskräfte dokumentiert. Die Übergabe in den Verantwortungsbereich der OGS am Mittag erfolgt um 11.45 Uhr nach der 2.Pause auf dem Schulhof sowie um 12.30 Uhr oder 13.15 Uhr in den Klassenräumen.

10. MELDEPFLICHT – TESTPFLICHT

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes gilt es, das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

Bei einer positiven Testung von einem Schüler/einer Schülerin, Mitgliedern des Haushaltes, Mitarbeiter der Schule, ist dies unverzüglich der Schule und dem Gesundheitsamt Bonn zu melden.

Für alle Schüler und Schülerinnen, sowie für alle Beschäftigten der Lyngsbergschule besteht, sofern sie nicht geimpft oder „genesen“ sind, eine zweimalige wöchentliche Testpflicht. Die Schüler und Schülerinnen nehmen in der Regel am PCR basierten Lolli Testverfahren teil; montags und mittwochs werden die Klassenstufen 1 und 2



getestet, dienstags und donnerstags die Klassenstufen 3 und 4. In Ausnahmefällen, z.B. bei Krankheit oder Verspätung, werden Antigen Schnelltests durchgeführt. Schnelltests stehen auch für das Personal bereit.

11. ALLGEMEINES

- Der Hygieneplan wird im Ordner „Sicherheit“ und im Notfallordner für alle MitarbeiterInnen im Lehrerzimmer zugänglich aufbewahrt. Jedes Mitglied der Lehrerkonferenz erhält eine Kopie.
- **Erste Hilfe:** Hautwunden sind durch Pflaster oder Verband durch das Kind selbst abzudecken. Sollte dringend Unterstützung benötigt werden, sollen zur Vermeidung von Blut – Haut – Kontakt Einmalhandschuhe getragen werden. Bei größeren Verletzungen werden die Eltern informiert.
- **Notfallnummern**
 - ✓ Polizei 110
 - ✓ Giftnotruf 19240
 - ✓ Feuerwehr 112
- **Verhalten bei Krankheitssymptomen:** Bei den geringsten Krankheitsanzeichen ist die Schule unter **0228/ 777952** zu informieren und die Kinder nicht in die Schule zu schicken. Krankheitssymptome bei Kindern werden unverzüglich den Eltern telefonisch gemeldet. Bei Anzeichen einer Krankheit verpflichten sich die Eltern, das Kind abzuholen.
- **Verantwortung und Überprüfung:** Hausmeister, Schulleitung und pädagogische Leitung begehen regelmäßig das Schulgebäude. Auch die Lehrerinnen und Lehrer, sowie die Mitarbeiterinnen der OGS sind angehalten, Mängel in der Reinigung zu melden. Die Begehungen werden dokumentiert. Die Schulleitung meldet die Mängel dem für die Reinigung verantwortlichen Schulträger der Stadt Bonn, so wie dem Schulamt. Der Hausmeister informiert die Reinigungsfirma.
- Grundsätzlich gilt, dass das Risiko einer Infektion oder Krankheitsübertragung durch die benannten Maßnahmen nur minimiert, jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden kann.

Der Hygieneplan wird pandemieabhängig weiterentwickelt.

Bonn, 16.08.2021

SL Büsch-Dutz

OGS L Wäscher

Hausmeister Schwäbig